

Markt-Ordnung

Schaumburger Burgfest



Unsere Marktordnung unterscheidet sich kaum von anderen dieser Art. Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten ihre Waren feilboten oder in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben. Trotzdem und auch der Form halber haben wir diese Marktordnung zusammengestellt. Wir sind bemüht, den Spagat zwischen einem fröhlichen Fest und kulturhistorischer Veranstaltung zu bewerkstelligen und Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für Besucher und alle Aktiven zu vereinen. Jeder Mitwirkende kann zum Gelingen des Festes beitragen, wenn er sich an unseren Richtlinien orientiert.

1 Allgemeines

Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Burgfestes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person die größtmögliche Authentizität zu wahren.

2 Aufbau der Marktstände / des Lagers

Der Aufbau der Stände und des Lagers ist am Freitag von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr und am Samstag von 8 bis 11 Uhr möglich. Die ungefähre Ankunftszeit (Datum / Uhrzeit) auf dem Gelände ist der Marktleitung spätestens 2 Tage vorher anzukündigen.

Die Marktleitung ist ab Freitag 10.00 Uhr anwesend, um die entsprechenden Standplätze zuzuweisen. Zugelassen werden nur historische wirkende Stände und Zelte. Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erlaubt sind Gartenpavillons mit Fenster o. ä.. Sonnensegel aus Tuch in gedecktem Farben sind erlaubt. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen o. ä. sind zu verdecken. Die Stand- und Lagerplätze sind so zu verlassen, wie sie zu Anfang des Festes vorgefunden wurden.

Die Ankommenden sollten sich zeitnah nach dem Eintreffen bei der Marktleitung melden. Der Aufbau und Bezug der Marktstände inklusive Dekoration muss am Samstag bis 12.00 Uhr abgeschlossen sein, für Sonntag bis 10 Uhr.

3 Abbau der Marktstände / des Lagers

Wenn das Burgfest am Sonntagabend die Tore schließt, beginnt das Einräumen und der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stände erst geschlossen werden und das Einräumen und Wegpacken erst beginnt, wenn den Markt offiziell geschlossen hat.

Alle zugewiesenen Standplätze (Markt + Lager) sind nach dem Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle. Für eventuelle Schäden ist der Betreiber haftbar.

4 Marktzeiten

am Samstag, von 13 bis 20.30 Uhr

am Samstag, von 11 bis 18 Uhr

Jeweils 30 Min. vor Öffnung haben alle Beteiligten ihren Stand und die Zelte aufzuräumen, d. h. alle moderne Sachen sind aus dem Sichtfeld der Besucher zu entfernen (Zigaretten, Handys, Bierflaschen, Pet-Flaschen, Sonnenbrillen, Holzkohletüten, etc.).

4 Abnahme der Marktstände / des Lagers

Die Abnahme der Stände durch die Marktleitung wird eine Stunde vor Öffnung des Marktes erfolgen. Zu dieser Zeit müssen alle Gewerbetreibenden anwesend sein und die erforderlichen Unterlagen (Prüfbescheinigungen) vorzeigen. Die erforderlichen Unterlagen sind an der Betriebsstätte aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Dazu gehören unter anderem folgende Unterlagen:

Flüssiggasanlagen sind nur in einem ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen überprüft worden sein. Eine Bescheinigung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, ist am Betriebsort aufzubewahren.

Getränkeschankanlagen: Für nicht fest installierte Getränkeschankanlagen an wechselnden Betriebsstätten ist immer die Abnahmebescheinigung des Sachverständigen an der Betriebsstätte aufzubewahren. Ebenso müssen die Schankbücher (Betriebsbücher) oder entsprechende Formblätter an der Betriebsstätte zur Einsicht vorliegen.

Gesundheitsausweise: Alle Personen, welche mit Lebensmitteln hantieren und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren.

Wichtiger Hinweis: Personen, welche keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen einstellen.

5 Stände

Sämtliche Mitwirkende, seien sie nun Vertreter des Handwerkes oder des Handels, sind für die mittelalterliche Ausgestaltung, Dekoration und Beleuchtung ihres Standes selbst verantwortlich. Kunststoffe, wie auch neumodische Errungenschaften der Technik, sind nicht erwünscht. Sofern sie sich denn wirklich nicht vermeiden lassen, sind sie so mittelalterlich wie möglich zu verkleiden, bis sie förmlich unsichtbar geworden sind.

Eine elektrische Beleuchtung der Stände ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Zur Beleuchtung dürfen Öllampen, Kerzen, Laternen und Fackeln verwendet werden. Diese Beleuchtungsmittel dürfen allerdings nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen den neuzeitlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Elektrisch verstärkte Beschallung mit Musik an den Ständen ist nicht erlaubt.

Für die Versorgung mit Speis und Trank gilt zusätzlich noch, dass selbstverständlich weder Einweggeschirr aus Kunststoff noch Büchsen oder Glasflaschen herausgegeben werden dürfen. Wir bitten um eine möglichst kompakte Aufbauweise des Standes. Der Stand muss während der Öffnungszeiten des Marktes sowie bei jedem Wetter geöffnet und besetzt sein und alle Handwerker sollten sich aktiv mit ihrem Handwerkszeug beschäftigen.

Alle Betreiber verpflichten sich, für ihre Angebote/Darbietungen die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung etc.) einzuhalten.

Weiterhin haften die Betreiber für Schäden gegenüber Dritten und auch der Marktleitung, die durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen.

Es sei an dieser Stelle eindringlich darauf hingewiesen, dass wir auf mittelalterliche Gestaltung (Dekoration und Gewandung) gesteigerten Wert legt und uns bei offensichtlichen Verstößen von unserer „unbarmherzigen“ Seite zeigen könnten. Im Ernstfall kann dies Folgendes bedeuten: Aberkennung des Standrechts für das Fest bei Einbehaltung des gesamten Standgeldes, zwei Stunden Zeit zum Einpacken und Abreisen, unter Umständen sogar Konventionalstrafe. Es bleibt dem jeweiligen Teilnehmer natürlich vorbehalten, den Nachweis des geringeren Schadens zu führen.

6 Warenangebot

Alle zum Kauf angebotenen oder ausgestellten Produkte sollten in Material, Form und Verarbeitung weitgehend mittelalterlichem (Kunst)-Handwerk entsprechen.

Die Marktleitung behält sich ein entsprechendes Einspruchsrecht vor. Alle Produktgruppen müssen bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Es besteht kein Exklusivrecht (Konkurrenzausschluss) für das Warenangebot. Wir achten darauf, dass ein ausgewogenes Warenangebot vorhanden ist und Stände mit gleichen Waren nicht nebeneinander stehen.

7 Wasser / Strom

Wasser- und Strom ist in begrenztem Umfang im Veranstaltungsgelände vorhanden. Wasser-schläuche und Stromkabel sind selbst mitzubringen (30 bis 50 m bis zum Anschluss) und zu „tarnen“. Verkaufsstände mit Wasser- und Stromverbrauch werden in die Nähe dieser Verteiler gestellt.

8 Werbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen. Ausnahme: Kassenbereich. Dort können Flyer auf Nachfrage ausgelegt werden.

9 Nachtruhe

Alle Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt auch an Eure Nachbarn und die Anwohner, die evtl. schlafen möchten.

10 Fahrzeuge

Kraftfahrzeuge jeglicher Art gehören nicht ins Bild eines mittelalterlichen Marktes. Daher sind sie an allen Veranstaltungstagen bis eine Stunde vor Öffnung auf die zugewiesenen Parkplätze zu fahren. Frühestens am Sonntag Abend ab 18.30 Uhr darf der Marktbereich wieder befahren werden, wenn der Markt bis dahin offiziell beendet wurde.

11 Parken

Parkflächen sind nur in begrenztem Umfang am Burggelände vorlandend. Daher bitte kompakt parken und den Anweisungen der Marktleitung folgen. Ganz wichtig: Parkverbote beachten! Längs der Zu- und Abfahrtstraße darf nicht geparkt werden. Es ist zu beachten, dass keine Einfahrten zugeparkt werden und die Rettungswege freigehalten werden müssen.

12 Gewandung / Kleidung

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft grob entsprechen (inkl. Kopfbedeckung). Daher heißt sie auch nicht mehr Kleid / Anzug, sondern Gewandung. Für die Handwerkstreibenden bedeutet dies, dass sie ihr Gewerk in traditioneller Tracht / Kluft und so mittelalterlich wie möglich vorführen, für alle anderen, sich ebenfalls zeitgemäß zu zeigen.

Kleidung aus dem Kostümverleih (Kunstfaser), Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen etc. können nicht akzeptiert werden. Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen. Bei schlechtem Wetter werden neuzeitliche Schuhe akzeptiert. Bei den Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil zu tragen. Handy, Funk und Notebooks / Laptops dürfen nur hinter den Kulissen, für die Besucher nicht wahrnehmbar, verwendet werden.

13 Hunde und anderes Getier

Hunde sind an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen.

14 Feuer

Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer und bei der Zubereitung von warmen Speisen ist ein entsprechend geprüfter Feuerlöscher (mind. 6 kg ABC-Pulverlöscher oder 5 kg Kohlendioxidlöscher) mitzubringen und am Stand zu deponieren.

Das Unterhalten einer offenen Feuerstelle (z.B. Lagerfeuer) ist mit der Marktleitung abzusprechen. Lagerfeuer nur in einer Feuerschale oder einem Feuerkorb. Offenes Licht (Kerzen, Öllampen, Fackeln usw.) ist mit äußerster Vorsicht zu verwenden.

Jeder Stand / jedes Lager muss ausreichend Sorge tragen, dass im Brandfall schnellstens gelöscht werden kann (gefüllte Holz-/ Wassereimer, Sand, Decken oder ein getarnter moderner Feuerlöscher)!

Feuerwache: 2 Personen aus dem Lager sind für die Feuerwache zuständig. Insbesondere nachts ist die Feuerwache aufrecht zu halten.

15 Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand und Stroh auf dem Gelände). Die Entsorgung der Zigarettenstummel sollte in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen erfolgen.

16 Redeweise / Sprache

Für alle Akteure sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein.

Es wäre zuviel verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Feste alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Außerdem würde niemand sie verstehen. Aber es kann nicht schaden, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und wenn beim Verkauf und Ausschank nicht „Euro“, sondern „Silberlinge“ oder „Goldstücke“ verlangt werden, ist das Publikum erfreut.

Wer mag, kann sich auch den einen oder anderen Satz aus etwas „angestaubten“ Worten zum ständigen Gebrauch zulegen, wie etwa: „Hier erschauet Ihr ehrlicher Hände Werk“ oder „Hierfür habt Ihr nur ein Geringeres zu berappen: Es komm Euch nur fünf Silberlinge zu stehen“ oder „Möge diese Labsal Eurem Gaumen wohl behagen“ oder, oder oder ... Den alterfahrenen Teilnehmern dürfte dies alles wohl bekannt sein.

17 Sicherheit

Die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen wird.

18 Toiletten

Für alle Marktteilnehmer stehen in der Nähe Toiletten zur Verfügung, die während des Marktes auch von Besuchern und Gästen benutzt werden. Die Toiletten werden einmal am Tag (vor Marktbeginn) gereinigt. Bitte achtet selbst darauf, die Toiletten in einem akzeptablen Zustand zu hinterlassen.

19 Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich (Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und so genannte Schaukampfwaffen) Hausverstand einzusetzen und unsere Richtlinien einzuhalten!

Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten! Messer, die zum Essen oder fürs Handwerk notwendig sind, fallen nicht darunter.

„Sportwaffen“ (wie z.B. Armbrust und Bogen) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt.

Schaukampfwaffen (Schneide stärker als 2 mm) sind „am Mann“ zugelassen. Gäste, die als Gewandete unser Fest besuchen und eine solche Waffe mitführen, müssen 18 Jahre alt sein. Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, bzw. bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen, bzw. ist für ihre sichere Verwahrung verantwortlich.

Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zum Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort der Marktleitung zu melden.

20 Schaukämpfe

Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf dem Turnierfeld erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorführungen verantwortlich. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Teilnahme am Schaukampf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt.

21 Abschließendes

Bei Verstößen gegen die oben stehenden Vereinbarungen können wir den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions einbehalten. Wir haften nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der Markt- und Lagerordnung. Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden ein angenehmen Aufenthalt und ein schönes Fest!

Marktleitung:

Stefanie Kardinal
Ragnarök e.V.
Tätenhorst 7
31606 Warmssen

www.schaumburger-burgfest.de
e-mail: markt-schaumburg@web.de
Telefon: 0 57 67 / 94 12 36
Mobil: 0151 / 18 30 23 28